



Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt



## Öffentlicher Dienst – Kommunen Rheinland-Pfalz

### Motorsägenentschädigung im Visier der Finanzbehörden

### Finanzverwaltung stellt Steuerfreiheit infrage

Anlässlich von Lohnsteuer-Außenprüfungen in Rheinland-Pfalz haben die Finanzbehörden Einzelfälle, in denen sich die Motorsägenentschädigungen auf bis zu 8.500 Euro im Jahr belaufen und 12 bis 16 Prozent der Gesamtvergütung ausmachen, zum Anlass genommen, etwas genauer hinzuschauen. Nach Einschätzung der Finanzbehörden übersteigen die Entschädigungen bei Weitem die entsprechenden Aufwendungen der Beschäftigten. In der Konsequenz sind diese von einer Steuernachzahlung sowie der Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge betroffen.

Nach § 3 Nr. 30 Einkommensteuergesetz (EStG) sind Entschädigungen für die betriebliche Benutzung von Werkzeugen eines Beschäftigten steuerfrei, soweit sie die entsprechenden Aufwendungen nicht offensichtlich übersteigen. Bei Bedarf sind die Beschäftigten durch die Finanzverwaltung aufzufordern, den tatsächlichen Aufwand mit Einzelnachweisen oder glaubwürdigen Kalkulationen zu dokumentieren.

In den geprüften Fällen liegt der dokumentierte Aufwand deutlich unter der erhaltenen tariflichen Motorsägenentschädigung. Somit ist der Anteil der Motorsägenentschädigung, der über den dokumentierten Aufwand hinausgeht, nach Auffassung der Finanzbehörden steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Aus aktuellem Anlass hatte die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) gemeinsam mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz ein Gespräch mit dem Ministerium der Finanzen geführt, um die Problematik zu besprechen und eine Lösung zu entwickeln.

Im Ergebnis wird die Finanzverwaltung in den aktuell anhängigen Verfahren, in denen die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist oder noch Widerspruch eingelegt werden kann, sowie für die Jahre 2025 und 2026 die gezahlten Motorsägenentschädigungen nur zur Hälfte versteuern. Dazu bedarf es keiner Einzelnachweise. Sollten Beschäftigte mittels Einzelnachweise einen höheren Aufwand belegen können, bleibt natürlich der entsprechend nachgewiesene Aufwand steuerfrei. Das Verfahren wird auch bei zukünftigen Prüfungen angewandt.

Wie es sich bezogen auf die Beiträge zur Sozialversicherung verhält, konnte in dem Gespräch jedoch nicht geklärt werden.

Grundsätzlich stimmten die Gesprächsteilnehmer darin überein, dass die Gestellung der Motorsägen die einfachste Lösung ist. Die IG BAU wird die Gestellung der Motorsägen zum Gegenstand der laufenden Tarifrunde machen.

**IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft**  
**Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und**  
**Beamten/Beamten in Forst und Naturschutz.**



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied  
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:  
IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand  
Vorstandsbereich  
Stellvertretender Bundesvorsitzender  
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar  
Olof-Palme-Straße 19  
60439 Frankfurt am Main  
Februar 2025